
Interpellation Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, vom 19. Juni 2012 betreffend Erbringung von Haus- und Spezialarztmedizin durch Listenspitäler

Text und Begründung:

Das Kreisspital Muri plant, im neuen Bahnhofgebäude in Bremgarten eine Arztpraxis einzurichten. Im noch grösseren Stil hat die Kantonsspital Aarau AG dasselbe im neuen Bahnhof Aarau bereits realisiert.

Die GGPI sieht vor, dass der ambulante Spitalsektor nicht subventioniert ist (GGPI, S. 78). Kanton und Gemeinden bezahlen von Gesetzes wegen erhebliche Beiträge an die Kosten der Spitäler.

In seiner Beantwortung einer Interpellation von Dr. Rainer Klöti hat der Regierungsrat am 27. Mai 2009 ein erstes Mal zu diesem Themenkreis Stellung bezogen (Geschäft Nr. 09.111).

Bundesrat Alain Berset hat heute einen Masterplan "Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung" zur Stärkung der Hausarztmedizin präsentiert.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verstossen die spitalexternen Arztaktivitäten der Listenspitäler nicht gegen den "grundsätzlich ergänzenden Charakter zur niedergelassenen Ärzteschaft", wie dies in der Strategie 9 der GGPI (S. 78) formuliert ist?
2. Kann ausgeschlossen werden, dass die von Listenspitälern an Aussenstandorten erbrachte ambulante Versorgung mit Steuergeldern oder Prämiegeldern querfinanziert wird?
3. Versteht der Regierungsrat die Strategie 10 der GGPI, S. 81, dahingehend, dass die Unterstützung des Kantons "zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden wirtschaftlichen ambulanten medizinischen Grundversorgung" vor allem oder auch den Spitälern zugute kommen soll?
4. Sind Kreisspitäler – unabhängig von ihrer Organisationsform – geeignet, Arztpraxen ausserhalb des Spitals zu betreiben? (Bekanntlich sind schon die heutigen Spitalambulatorien teurer als die hausärztlich erbrachten Leistungen.)
5. Ist § 3 Abs. 1 lit. c SpiG so zu verstehen, dass die Spitäler den Wettbewerb auch ausserhalb der stationären Versorgung, d.h. im Bereich der Hausarztmedizin, fördern sollen?
6. Führt diese Entwicklung nicht zu einer unerwünschten Verstaatlichung der (Haus-) Arztmedizin?
7. Fördert der Regierungsrat diese Entwicklung? Wenn ja: Welches ist die gesetzliche Grundlage dafür?
8. Enthalten die Verträge, welche das Departement DGS nach § 17 SpiG mit den Spitälern

abgeschlossen hat, Bestimmungen zum Thema "Aktivitäten der Spitäler im Bereich der Hausarztmedizin"?

9. Lassen sich die Aktivitäten der Listenspitäler mit dem neuen Masterplan "Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung" des Eidgenössischen Departements des Innern in Einklang bringen?
-